



Bundesarbeitsausschuss der Initiativen gegen Berufsverbote und für die Verteidigung der demokratischen Grundrechte

Irmgard Cipa, Werner Siebler (Sprecherteam)

mailto: werner.siebler@web.de

Telefon.: 0761 275888 - mobil: 01754411551

An die Bundesministerin des Inneren
Frau Nancy Faeser
11014 Berlin

Freiburg, 02.07. 2024

Betrifft:

Drohen statt Rehabilitierung und Entschädigung ehemaliger Betroffener der Berufsverbote nun neue Berufsverbote?

Sehr geehrte Frau Innenministerin Faeser,

vor über zwei Jahren, am 19. Mai 2022, fand im Bundesinnenministerium ein Gespräch mit den ehemaligen Berufsverbote-Betroffenen Silvia Gingold, Michael Csaszkóczy und dem Unterzeichner dieses Schreibens statt. Dabei ging es um den 50. Jahrestag des sogenannten „Radikalenerlasses“ und die Möglichkeit, auch auf Bundesebene zu Maßnahmen zu kommen, um dieses Kapitel aufzuarbeiten und die ehemaligen Betroffenen zu rehabilitieren und angemessen zu entschädigen.

Da Herr Staatssekretär Saathoff kurzfristig erkrankt war, wurde das Gespräch von Frau Walter, der Leiterin der Abteilung öffentlicher Dienst geführt. Bei dem Termin hatten wir den Eindruck, dass unser Anliegen, Jahrzehnte nach unseren Berufsverboteverfahren und Berufsverboten endlich auf Rehabilitierung hoffen zu können, durchaus ernst genommen wurde. Der Unterzeichner selbst hat aufgrund seines Berufsverbotes als Briefträger bei der Post monatlich ca. 700 Euro weniger Rente als seine vergleichbaren Kolleginnen und Kollegen.

In dem Gespräch haben wir auch unsere Bedenken gegen eine Verschärfung des Disziplinarrechts vorgetragen und unsere Befürchtung geäußert, dass dies wieder zu neuen Berufsverboten gegen fortschrittliche Menschen und Demokratinnen und Demokraten führen kann. Insbesondere befürchteten wir dies, weil die Deutungshoheit wer „Extremist“ sein soll, dem Inlandsgeheimdienst Verfassungsschutz obliegt. Unsere Gesprächspartner*innen aus dem Innenministerium versicherten uns, dass so etwas weder geplant noch gewollt sei.

Am 14. September 2022 schrieb mir der Parlamentarische Staatssekretär Herr Saathoff, unser Anliegen befände sich im parlamentarischen Beratungsprozess.
(Anlage)

Über den weiteren Fortgang sollten wir informiert werden.

Seitdem warten wir auf eine Information, was aus unserem Anliegen geworden ist. Allerdings erhielten wir eine Antwort durch die Medien, die über eine im November 2023 von Ihnen vorgenommene Verschärfung des Disziplinarrechtes berichteten. Dabei wurden Sie auch zitiert, wie froh Sie darüber seien, dass nun die Beweispflicht über gesetzeskonformes Verhalten und Verfassungstreue umgedreht wurde. Doch so neu ist dies nicht. Diese Erfahrung mussten alle in den 1970er und 80er Jahren von Berufsverbot Betroffenen bereits machen.

Demgegenüber belegen jedoch sowohl die klare Stellungnahme des DGB-Bundesvorstandes zu diesen Maßnahmen als auch alle bisherigen diesbezüglichen wissenschaftlichen Untersuchungen, insbesondere der Bericht der Internationalen Arbeitsorganisation ILO von 1986 und das Grundsatzurteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte 1995: Die Praxis der Berufsverbote war Unrecht und demokratieschädlich.

Sehr geehrte Frau Bundesinnenministerin Faeser,

wir möchten Sie fragen: Sehen Sie noch eine Chance, dass sich in der Bundesregierung etwas in die Richtung bewegt, uns ehemalige Betroffene zu rehabilitieren und zu verhindern, dass aufgrund Nutzung ihrer demokratischen Grundrechte Menschen erneut Berufsverbote drohen?

In der Hoffnung auf eine baldige Antwort verbleiben wir
mit freundlichen Grüßen

Werner Siebler, Freiburg

(für das Sprecherteam)



Bundesministerium des Innern und für Heimat, 11014 Berlin

Bundesarbeitsausschuss der Initiativen
gegen Berufsverbote und für die Verteidigung
der demokratischen Grundrechte
Herrn Werner Siebler
Heinrich-Mann-Str.5
79100 Freiburg

Johann Saathoff, MdB
Parlamentarischer Staatssekretär

Alt-Moabit 140
10557 Berlin

Postanschrift
11014 Berlin

Tel. +49 30 18 681-11060

Fax +49 30 18 681-11137

PSTS@bmi.bund.de

www.bmi.bund.de

VG-NR 411/24/nm

Berlin, 13. August 2024

Sehr geehrter Herr Siebler,

für Ihr Schreiben vom 2. Juli 2024 zur Aufarbeitung und Rehabilitation der auf Bundesebene Betroffenen des sog. „Radikalenerlasses“ danke ich Ihnen. Frau Bundesministerin Nancy Faeser hat mich gebeten, Ihr Schreiben zu beantworten. Dem komme ich sehr gerne nach.

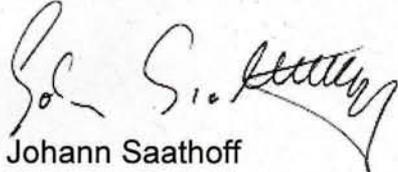
Zu Ihrer Frage, ob es von Seiten der Bundesregierung eine Rehabilitation bzw. Entschädigung der Betroffenen von den damaligen Berufsverboten geben wird, möchte ich Ihnen mitteilen, dass aus dem parlamentarischen Raum bislang kein Mandat für eine Aufarbeitung und Rehabilitation auf Bundesebene vorliegt. Insoweit bedaure ich, Ihnen zu dem von der Fraktion DIE LINKE erarbeiteten Entschließungsantrag vom 30. Mai 2022 (BT-Drs. 20/2032) keinen neuen Sachstand mitteilen zu können.

Gern möchte ich zudem auf Ihre Ausführungen zur Novelle des Bundesdisziplinarrechts eingehen und Ihrer Befürchtung neuer Berufsverbote entgegenzutreten.

Mit den zum 1. April 2024 in Kraft getretenen Neuerungen haben wir eine deutliche Beschleunigung der im Bund geführten Disziplinarverfahren sowie Verschärfungen im Zusammenhang mit einer Verletzung der Verfassungstreuepflicht umgesetzt.

Ich möchte Ihnen versichern, dass die Reform gerade kein Ausdruck eines Generalverdachts gegen die Beamtinnen und Beamten ist. Die weit überwiegende Zahl der Beamtinnen und Beamten ist integer. Und für die Disziplinarverfahren gilt auch nach der Reform: Die hohen Schutzstandards des Disziplinarrechts wie rechtliches Gehör, effektiver Rechtschutz, faires Verfahren und Unschuldsvermutung bleiben erhalten. Insbesondere ist keine Beweislastumkehr vorgesehen. So regelt das Bundesdisziplinargesetz unverändert, dass „zur Aufklärung des Sachverhalts die erforderlichen Ermittlungen durchzuführen“ und „dabei die belastenden, die entlastenden und die Umstände zu ermitteln (sind), die für die Bemessung einer Disziplinarmaßnahme bedeutsam sind“ (§ 21 Absatz 1 Bundesdisziplinargesetz). Zudem steht den Beamtinnen und Beamten gegen die Disziplinarverfügung der Behörde die Überprüfung durch ein nachgelagertes Verwaltungsgerichtsverfahren offen.

Mit freundlichen Grüßen



Johann Saathoff



**Bundesarbeitsausschuss der Initiativen gegen Berufsverbote
und für die Verteidigung demokratischer Grundrechte**

Werner Siebler

Heinrich-Mann-Str. 5, 79100 Freiburg

Tel.: 0761 – 275888, 0175 – 4411551

mailto: werner.siebler@web.de

Bundesministerium
des Innern und für Heimat
Herrn Johann Saathoff, MdB
11014 Berlin

Aufarbeitung des sog. Radikalenerlasses
und Rehabilitation der auf Bundesebene Betroffenen
Ihr Schreiben vom 13. August 2024, VG-NR 411|24|nm

Sehr geehrter Herr Saathoff,

Ihr Schreiben vom 13.08.2024 habe ich erhalten und möchte dazu, wenn auch etwas verspätet, Stellung nehmen – auch im Namen des gesamten Bundesarbeitsausschusses der Initiativen gegen Berufsverbote.

Zunächst können wir das Argument nicht gelten lassen, dass Frau Ministerin Faeser angesichts eines fehlenden parlamentarischen Mandats zur Aufarbeitung des sog. Radikalenerlasses, dieses Unrechts der bundesdeutschen Nachkriegsgeschichte, nicht tätig werden kann, ist sie doch auch im Bundestag von sich aus i. S. Disziplinarrecht für den Öffentlichen Dienst initiativ geworden.

Wir bleiben außerdem dabei, dass dieses leider ohne Not erheblich verschärft und die Beweislast umgekehrt wurde, und zwar durchaus zum Schaden unserer Demokratie. Diese Meinung teilen wir nicht nur mit den Gewerkschaften, sondern auch etwa mit dem Bundesvorsitzenden der Deutschen Polizeigewerkschaft. In einem Artikel der Berliner Zeitung vom 08.04.2024 äußert er sich wie folgt: „Einen derartigen Abbau von Rechtsstaatlichkeit habe ich selten erlebt. ... Dass aber auch Entlassungen ohne gerichtliche Prüfungen ausgesprochen werden können, ist perfide. Beamte müssen sich nun als Privatpersonen einklagen. ... Durch das neue Disziplinargesetz können die Beamten der Willkür von Behördenleitungen ausgesetzt sein. Allein diese Möglichkeit wirkt bedrohlich und einschüchternd.“ Das bisherige Disziplinarrecht und das Strafrecht waren nach unserer Auffassung absolut ausreichend, um demokratiefeindliche Kräfte aus dem Öffentlichen Dienst zu entfernen. Auch unser Grundgesetz bietet dazu Möglichkeiten – wir verweisen z. B. auf Artikel 18.

Was schließlich die Aufarbeitung des sog. Radikalenerlasses und unsere Rehabilitierung als Betroffene angeht, möchten wir Sie über einen Beschluss des Niedersächsischen Landtags vom 15.12.2016 informieren, der auf Antrag der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gefasst wurde und mit Unterstützung des niedersächsischen Ministerpräsidenten Stephan Weil, Parteikollege von Frau Faeser. Mit diesem Beschluss

(Drucksache 17/7064) hat sich der Niedersächsische Landtag bei uns von Berufsverboten Betroffenen ausdrücklich für das erlittene Unrecht entschuldigt und festgestellt, „dass politisch motivierte Berufsverbote, Bespitzelungen und Verdächtigungen nie wieder Instrumente des demokratischen Rechtsstaates sein dürfen“.

Eine ähnliche Haltung hätten wir von Ihnen bzw. der Ministerin erwartet, zumal die Berufsverbote sowohl 1987 von der Internationalen Arbeitsorganisation als auch 1995 vom Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte als Unrecht verurteilt worden sind. Über Ihre Antwort sind wir daher zutiefst enttäuscht.

Mit freundlichen Grüßen

Werner Siebler